

Beim Verlagern von Bodenmaterial (z.B. im Rahmen von Baumaßnahmen, Landschaftsgestaltungen oder umfangreicheren Gartenarbeiten) oder beim Ein- und Aufbringen von Materialien in den Boden sind bodenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten.

Dies sind: das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und die dazugehörige Verordnung (BBodSchV) sowie das nordrhein-westfälische Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG).

Spezielle Informationen zu schädlichen Bodenveränderungen gibt Ihnen das Informationsblatt „Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen“, das auch bei der Stadt Wuppertal erhältlich ist.

Wenn Sie sich rechtzeitig intensiv mit Ihrem Boden befassen und bewusst Ihre Baumaßnahmen planen und ausführen, steht einer sorgenfreien Nutzung Ihres Grundstückes nichts mehr im Weg.



Weitere Informationen

Internetseite der Stadt Wuppertal:
www.wuppertal.de
<http://geoportal.wuppertal.de>

Internetseite des Landesumweltamtes NRW –
Informationen zum Bodenschutz in NRW:
www.lua.nrw.de

Alles über Boden:
www.bodenwelten.de
www.boden-will-leben.nrw.de

Die Untere Bodenschutzbehörde der Stadt Wuppertal beantwortet gerne Ihre Fragen.

Ihre Ansprechpartner

Reinhard Gierse
Ressort Umweltschutz
Tel.: +49(0)202 563-5316
E-Mail: reinhard.gierse@stadt.wuppertal.de

Wilhelm Füngers
Ressort Umweltschutz
Tel.: +49(0)202 563-5572
E-Mail: wilhelm.fuengers@stadt.wuppertal.de

Sie werden bauen - Antworten auf Fragen zu Ihrem Grund und Boden

Umgang mit Böden beim Bauen





Kosten sparen durch Vorsorge

Sie wollen Grundstücks- oder Hausbesitzer werden oder sind es schon? Sie möchten ein Grundstück bebauen oder umgestalten? Haben Sie sich Gedanken über Ihren Grund und Boden gemacht und ihn sich schon im Detail angesehen? Sicherlich haben Sie sich dabei einige Fragen gestellt. Wir geben Ihnen Antworten und Tipps, wo und wie Sie sich weiter informieren können.



Vor dem Bauen

Gehen Sie einmal bewusst über Ihren Boden: Ist er hell, dunkel, trocken, stabil, feucht, durchlässig? Gibt es Auffälligkeiten? Riecht der Boden nach Boden?

Gibt es Fremdbestandteile

im Boden (Schlacken, Bauschutt, Glas oder ähnliches)? Besitzt Ihr Grundstück ein starkes Gefälle?

Sollte Ihnen etwas merkwürdig vorkommen, scheuen Sie sich nicht, Fragen zu stellen.

Kostenpflichtige Auskünfte aus dem Altlastenkataster erteilt das Ressort Umweltschutz als Untere Bodenschutzbehörde. Einen Antragsvordruck für eine Auskunft aus dem Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten der Stadt Wuppertal finden Sie unter: www.wuppertal.de (Formulare Umwelt).

Wenn vor dem Bauen ein Baugrund- und/oder Versickerungsgutachten erstellt wird, können Fragen zum Boden rechtzeitig beantwortet werden. Durch Untersuchungen

des Untergrundes können Rückschlüsse auf die Zusammensetzung der einzelnen Bodenschichten, Wasserverhältnisse und auch Belastung mit Schadstoffen getroffen werden.

Während des Bauens und bei Umgestaltungen

Sie gestalten in der Bauphase Ihr Grundstück um, heben Boden aus oder müssen neuen Boden ankaufen. Planen Sie rechtzeitig, denn diese Fragen sollten beantwortet werden:

Auf was muss ich beim Bodenaushub achten?

- Können Sie den Boden auf Ihrem Grundstück verwenden oder müssen Sie ihn woanders unterbringen? Boden muss bestimmte Prüfwerte für Schadstoffe einhalten. Wenn dies nicht gegeben ist, kann der Boden nicht wieder eingebaut werden. Hier sollten Sie sich rechtzeitig informieren und planen.
- Es gibt die richtige Jahreszeit für Bodenarbeiten. Geeignet zum Aus- und Einbau von Boden sind der Frühsommer und der Frühherbst, da es dann weder zu trocken noch zu feucht ist. Haben Sie Zweifel, dann erkundigen Sie sich rechtzeitig bei einem erfahrenen Garten- und Landschaftsbauer. Ansprechpartner finden Sie unter: www.galabau-nrw.de.

Wo und wie kann ich meinen Boden untersuchen lassen?

- Nicht jeder Boden ist für jede Nutzung geeignet. Sollten Sie Bedenken haben, lassen Sie den Boden untersuchen.
- Zugelassene Sachverständige finden Sie auf der Internetseite des Landesumweltamtes NRW (www.lua.nrw.de).
- Für eine chemische Analyse müssen Sie mit einem Kostenrahmen von ca. 50 bis 150 Euro rechnen. Zugelassene Untersuchungsstellen finden Sie auf der o.g. Internetseite des Landesumweltamtes.

Ich benötige bei der Umgestaltung meines Grundstückes neuen Boden. Worauf muss ich achten?

- Wissen Sie, wo der neue Boden herkommt? Achten Sie darauf, dass der Boden geprüft und für den Einbau auf Ihrem Grundstück geeignet ist. Es gibt für Schadstoffe Vorsorge- bzw. Hintergrundwerte, die eingehalten werden müssen.
- Neuer Boden kann als „Mutterboden“, „Füllboden“ oder „Recyclingmaterial“ bezeichnet sein. Verschaffen Sie sich Gewissheit darüber, was damit gemeint ist. Recyclingmaterial darf nur in technischen Bauwerken, z.B. unter einem Parkplatz, mit Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde eingebaut werden.
- Böden dürfen nicht zu nass sein und müssen eine bestimmte Zusammensetzung haben (u.a. Nährstoffe). Achten Sie auf die richtige Mischung. Jede Nutzung benötigt einen anderen Boden.

Woher bekomme ich neuen Boden?

- Erfahrene Garten- und Landschaftsbauer können Ihnen Auskunft darüber geben, woher Sie geeigneten Boden bekommen können: www.galabau-nrw.de.

Was kann ich auf meinem Boden anpflanzen?

- Nicht jede Pflanze gedeiht auf jedem Boden gut. Informieren Sie sich über die Pflanzen, die für Ihr Grundstück und Ihren Boden geeignet sind. Auskünfte geben Ihnen auch Garten- und Landschaftsbauer.

